

**Rf. IV/JgA,  
Stelle 51207, Leitung Spiel-Haus, VGr IVb  
Antrag auf Hebung nach VGr IVa FGr 16**

Die Stellenbeschreibung enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	Arbeitsvorgang	Anteil
1	<u>Leitung des Teams Spielhaus</u> Inhalte und Ziele der päd. Arbeit klären; motivieren, delegieren, koordinieren, kontrollieren, planen	10 %
2	Leitung des Teams Spielhaus Plus mit 10 Wochenstunden Koordination des Personaleinsatzes, Kooperation mit der Grundschule Rosenstraße, fachlich inhaltliche und konzeptionelle Beratung, Kontrolle und Planung - Einrichtungsmanagement	25 %
3	<u>Konzeptionelle Arbeit</u> Bedarfsanalysen erstellen; Einrichtungsprofil erarbeiten, Koordination und Kooperation mit anderen Einrichtungen, Erziehungsberechtigte, aktuelle freizeitpädagogische Maßnahmen erarbeiten	10 %
4	<u>Pädagogische Arbeit</u> Planung und Durchführung von Projekten unter Berücksichtigung von konzeptionellen Zielsetzungen und adäquaten fachlichen Theorien und Ansätzen (multikulturell, emanzipatorisch, Selbständigkeit, und Sozialverhalten fördern etc.), Intensive Elternarbeit	25 %
5	<u>Vernetzungsarbeit im Stadtteil</u> Übergeordnete Kooperation mit allen für die Jugendhilfe relevanten Partnern im Stadtteil, Initiierung und Beteiligung an sozialraumbezogenen Projekten in der Fürther Innenstadt, Projektmanagement	9 %
6	<u>Öffentlichkeitsarbeit und PR-Arbeit</u> (Absprache mit PISSt. 51201 und BMPA) Außenvertretung und Außendarstellung des Spielhauses und von Spielhaus Plus	7 %
7	<u>Führen von Kassengeschäften</u> Kassenbuch führen, Abrechnung, Haushaltsplan	1 %
8	<u>Verwaltungstätigkeiten</u> Sicherstellen des Betriebes und des ordnungsgemäßen Zustand des Hauses	5 %
9	<u>Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen</u> Information, Kooperation, Austausch	8 %

**Stellungnahme des POA/Org**

Die Aufgabenerfüllung erfordert den Abschluss als Dipl.-Soz.päd. (FH) oder eines sonstigen sozialwissenschaftlichen Studiums. Die Wertigkeit des Stelleninhabers der Stelle 51207 in Bezug auf die Tätigkeiten des Leitung des Spielhauses und des Spielhaus plus ist daher nach dem TV für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst zu beurteilen.

Sozialarbeiter/Sozialpädagogen sind tarifrechtlich grundsätzlich in VGr Vb<sup>2</sup>IVb<sup>6</sup>Z eingruppiert.

Üben Sozialarbeiter/Sozialpädagogen zeitlich mindestens zur Hälfte schwierige Tätigkeiten aus, sind sie in VGr IVb<sup>4</sup>Z eingruppiert.

Davon ist in diesem **Sonderfall** bei der Zusammenschau von **zwei kumulierten** Leitungstätigkeiten bei den Tätigkeiten der Leitung des Spielhauses und des Spielhauses plus und den damit verbundenen auch interdisziplinären Koordinierungs- und Kooperationstätigkeiten (Schule) auszugehen.

Darüber hinaus sind in die **VGr IVa FGr 16 (entspricht EGr 10)** Sozialpädagogen eingruppiert, deren Tätigkeit sich zeitlich zu einem Drittel durch **besondere Schwierigkeit**

**und Bedeutung** aus der VGr IVb, FGr 16 heraushebt. Es wird jeweils eine beträchtliche gewichtige Heraushebung verlangt. Diese Tätigkeitsmerkmale werden grundsätzlich nur dort erfüllt, wo Sozialpädagogen in dem erforderlichen zeitlichen Umfang Grundsatzfragen zu bearbeiten haben und (oder) Leitungsfunktionen auszuüben haben. Nur diese richtungsweisende, planerische Tätigkeit und Grundsatzfragenbearbeitung, die den tatsächlichen Betreuungsaufgaben vorausgehen, kann neben Aufsichtsfunktionen ein Tätigkeitsmerkmal der VGr IVa BAT erfüllen.

Tätigkeiten, die sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung auszeichnen, sind nach der Rechtsprechung:

- Leiter Abteilung Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,
- Leiter Abteilung Erziehungshilfen,
- Heimaufsicht,
- Leiter Abteilung Sozialdienste,
- Leiter eines Nichtsesshaftenheimes.

Die besonders hochwertigen planerischen und richtungsweisenden Aufgaben können hier gesehen werden im Bezug auf den Aufbau, die Erprobungsphase und die spezifische Leitungsfunktion eines von 10 für ganz Bayern exemplarischen aber immer anders zusammengesetzten Ganztagesgrundschulzuges (Ganztagesgrundschulen in Bayern) in diesem Bereich.

Es handelt sich bei diesem Konstrukt um einen Sonderfall, der so nur noch Bezug zu neun weiteren (jeweils aber anders gearteten) Fällen in ganz Bayern hat. Dabei ist auch als Besonderheit anzumerken, dass diese Tätigkeit unter dem Gesamteindruck eines noch sehr stark experimentellen Charakters steht.

Die Erkenntnisse über die Wirkung und das Funktionieren des Modellprojektes im Endausbau können noch nicht bestehen, da ab dem Schuljahr 2008/2009 erst die 3. Klasse eingerichtet werden soll; die jetzigen Erfahrungen müssen derzeit strategisch parallel zum Echtbetrieb bis zum Endausbau evaluiert und die sich bietenden Ergebnisse umgesetzt und verarbeitet werden.

Die tarifliche Prüfung bestätigt deshalb die sachgerechte Bewertung dieser Tätigkeit mit VGr IVa, 16, dies entspricht einer Zuordnung der Tätigkeiten zu EGr 10 TVöD.

### Ableitungen und Auswirkungen

Die in der o.g. Stellenbeschreibung angeführten Tätigkeiten in Bezug auf die Leitung des Spielhauses Plus haben noch sehr „experimentellen“ Charakter. Vor diesem Hintergrund und der Maßgabe, dass das Endkonzept des Projekts noch im Aufbau begriffen ist, das Einrichtungsgesamtpprofil noch nicht abschließend steht, sowie der Tatsache, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 erst die 3. Klasse eingerichtet werden soll, die 4. Klasse dann ab 2009/2010, muss von einer endgültigen Stellenhebung abgesehen werden.

**Es wird daher empfohlen, der Leitung des Projekts „Spielhaus Plus“ ein persönliche Zulage nach EGr 10 zu gewähren.**